

Conflicts of Interest Policy

PATRIZIA Augsburg Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Oktober 2020



Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten	3
2. Mögliche Interessenkonflikte.....	3
3. Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten	4
4. BVI Wohlverhaltensregeln	4
5. Kontaktaufnahme	5

1. Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

Als Kapitalverwaltungsgesellschaft handeln wir, die PATRIZIA Augsburg Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, ausschließlich im Interesse unserer Anleger. Wir erbringen unsere Tätigkeiten im Einklang mit geltendem Recht, ehrlich, mit der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit und verhalten uns im besten Interesse der von uns verwalteten Investmentvermögen, deren Anleger und der Integrität des Marktes.

Wir haben zum Management von Interessenkonflikten angemessene organisatorische und administrative Maßnahmen getroffen und Verfahren zur Prävention, systematischen Identifikation und Bewertung, zur Steuerung und Überwachung und – soweit Interessenkonflikte nicht vermieden werden können – zur Offenlegung von Interessenskonflikten implementiert. Ziel ist es zu verhindern, dass Interessenkonflikte den von uns verwalteten Investmentvermögen oder deren Anlegern schaden und gleichzeitig die notwendige Transparenz gegenüber den Anlegern zu schaffen.

2. Mögliche Interessenkonflikte

Im Zusammenhang mit der Verwaltung von Investmentvermögen können potentielle Interessenkonflikte auftreten zwischen:

- uns und sowie unseren Führungskräften, Mitarbeitern oder jeder anderen Person, die über ein Kontrollverhältnis direkt oder indirekt mit uns verbunden ist, und den von uns verwalteten Investmentvermögen oder dessen Anlegern,
- zwischen einem von uns verwalteten investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens und einem anderen Investmentvermögen (innerhalb der PATRIZIA Gruppe oder außerhalb dieser) oder dessen Anlegern,
- zwischen einem von uns verwalteten Investmentvermögen oder dessen Anlegern und einem anderen Kunden oder
- zwei von unseren Kunden.

Die folgenden Umstände oder Situationen können Interessenkonflikte begünstigen:

- Vergütungs- und Anreizsysteme,
- persönliche Geschäfte,
- die Gewährung und Entgegennahme von Zuwendungen,
- Ankäufe von Objekten, die für mehrere von uns verwaltete Investmentvermögen oder Individualportfolios von Interesse sind,
- interne Geschäfte oder Geschäfte zwischen uns und anderen Unternehmen der PATRIZIA Gruppe,
- die Beauftragung von eng verbundenen Unternehmen und Personen (insbesondere aus der PATRIZIA Gruppe) oder
- persönliche Beziehungen der Geschäftsführung oder von Mitarbeitern mit diesen eng verbundenen Unternehmen und Personen.

3. Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten

Zur Vermeidung von sachfremden Interessen, welche unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen könnten, sind unsere Mitarbeiter zur Einhaltung hoher ethischer Standards verpflichtet. Als zentraler Ausdruck unserer Unternehmenswerte ist uns dabei die Integrität unserer Mitarbeiter besonders wichtig. Jeder unserer Mitarbeiter für sein pflichtgemäßes Handeln eigenverantwortlich.

Wir haben eine unabhängige und dauerhafte Compliance-Organisation eingerichtet, welche die zentrale Funktion beim Management von Interessenkonflikten übernimmt. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, unvermeidbare Interessenskonflikte sowie konfliktträchtige Transaktionen und Situationen unverzüglich an ihren Vorgesetzten oder an Group Compliance zu melden. Group Compliance entscheidet über weitere Maßnahmen im Sinne des Investmentvermögens und dessen Anleger.

Im Einzelnen haben wir unter anderem folgende Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten ergriffen:

- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen für einzelne Abteilungen und Geschäftseinheiten, um den Missbrauch von vertraulichen Informationen vorzubeugen,
- Trennung von Verantwortlichkeiten, um unsachgemäße Einflussnahme zu verhindern,
- Regeln in Bezug auf persönliche Geschäfte und Verpflichtung zur Einhaltung des Insiderrechts,
- Regeln für die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Geschenken und deren Offenlegung,
- Einrichtung von Verfügungssystemen,
- Regeln zu Nebentätigkeiten,
- Grundsätze zur Berücksichtigung von Anlegerinteressen und der vereinbarten Anlagerichtlinien,
- Etablierung eines strukturierten Investmentprozesses mit Grundsätzen zur Anbahnung und Aufteilung von Investitionen,
- Meldepflicht für konfliktbehaftete Vorgänge und Transaktionen (u.a. Einrichtung eines Whistleblowing Systems)
- sorgfältige Auswahl und regelmäßige Schulung und Fortbildung der Geschäftsführer und Mitarbeiter,
- Verzicht auf die Erbringung von konfliktbehafteten Dienstleistungen.

Können identifizierte Interessenkonfliktsituationen weder vermieden noch gesteuert werden, legen wir die verbleibenden Interessenkonflikte gegenüber (potentiellen) Anlegern vor einem Geschäftsabschluss offen, so dass diese auf Basis der Informationsgrundlage eigenverantwortlich eine Entscheidung über eine Anlage oder eben den Verzicht hierauf treffen können.

4. BVI Wohlverhaltensregeln

Wir sind Mitglied im BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. („BVI“). Dieser hat mit seinen Wohlverhaltensregeln freiwillige Standards festgelegt, die über die gesetzlichen Pflichten von Kapitalverwaltungsgesellschaften hinausgehen. Sie tragen deren Rolle als Treuhänder Rechnung, die besonders hohe Anforderungen an das Verhalten gegenüber den Anlegern stellt.

Wir haben neben den gesetzlichen Vorgaben die Wohlverhaltensregeln des BVI als Standard verantwortungsvollen Umgangs mit dem Kapital und den Rechten der Anleger anerkannt und umgesetzt.

5. Kontakt

Sofern Sie zum Umgang mit Interessenskonflikten weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Compliance Office der PATRIZIA Gruppe.